Ihr PDF-Anzeigeprogramm ist möglicherweise nicht kompatibel für ausfüllbare PDF-Formulare. http://www.form-solutions.net/hilfe

LANDRATSAMT WEILHEIM SCHONGAU

Anleitung zum Ausfüllen

1. Hinweise der Fachabteilung:

Bitte füllen Sie das Formular wie unten erwähnt aus.

Der Erfassungsbogen ist der Schule zur Bestätigung vorzulegen. Nur ein vollständig ausgefüllter und bestätigter Antrag kann bearbeitet werden.

11. Klasse Gymnasium: Vorlage des Erfassungsbogens einschließlich aller notwendigen Nachweise (Kindergeldnachweis vom August diesen Jahres) bis spätestens 31.08. vor Schuljahresbeginn. Für Anträge die nach der genannten Frist eingereicht werden oder bis zu diesem Datum unvollständig sind (ohne Kindergeldnachweis) werden keine Schülerjahresfahrkarten mehr ausgestellt. Es besteht nur noch ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung im Nachhinein. Für Schüler der 12. Jahrgangsstufe werden keine Schülerjahresabos ausgestellt. Hier besteht grundsätzlich nur ein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung im Nachhinein.

2. Hinweise zum Formular:

2.1 Bitte füllen Sie das Formular wie folgt aus:

- Füllen Sie das Formular aus. Am Ende des Vordrucks befindet sich der Button (Schaltfläche) „Speichern“. Wenn Sie diesen anklicken, öffnet sich ein neues Fenster und Sie können wählen zwischen:
  - Archivieren: Speichert ein pdf-Dokument auf Ihrem PC ab.
  - Zwischenspeichern: Speichert ein html-Dokument auf Ihrem PC ab. Sie können dieses html-Dokument als Vorlage für Abänderungen bzw. ein erneutes Ausfüllen des Formulars verwenden.
- „Drucken“: Ausdruck des Formulars.
- Reichen Sie das ausgefüllte Formular wie nachfolgend unter Einreichung beschrieben ein.
- Das Formular ist für den Adobe Reader optimiert. Sollten die o.a. Buttons nicht funktionieren, installieren Sie bitte die neueste Version des Adobe Reader.

2.2 Antragsform:

- Bei diesem Formular handelt es sich um einen **formgebundenen Antrag** Deshalb ist das Formular auszudrucken und eigenhändig zu unterschreiben bzw. elektronisch zu signieren. Der Antrag hat ohne Unterschrift keine Rechtswirkung!

2.3 Einreichung:

- Sie können den Antrag wie folgt beim Landratsamt Weilheim-Schongau einreichen:
  - Persönlich, per Postweg, per Telefax (siehe Internet-Seite des Landratsamtes Weilheim-Schongau - www.weilheim-schongau.de)
  - Elektronisch: Gemäß Zugangseröffnung im Impressum des Webauftritts des Landratsamtes Weilheim-Schongau (www.weilheim-schongau.de/Inhalt/Impressum).

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

LANDRATSAMT WEILHEIM SCHONGAU

Erfassungsbogen

Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges

an das Landratsamt Weilheim-Schongau, Postfach 1353, 82360 Weilheim

Eingang:

Antragsteller/in

☐ Schüler ☐ Schülerin	Familienname	Vorname	Geburtsdatum

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil

Erziehungsberechtigte/r: Familienname	Vorname

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Telefon/Handy	E-Mail

Anspruchsgrundlage

Schulweglänge: Jahrgangsstufe 5 - 10 ☐ Mehr als 3 km.

Jahrgangsstufe 1 - 10 ☐ Die notwendige Mindestentfernung ist nicht gegeben, es wird jedoch folgende Ausnahmeregelung geltend gemacht:

☐ Dauernde Behinderung ☐ Besondere Gefährlichkeit des Schulweges

Bitte ab Klasse 11 ausfüllen (nicht BOS/FOS und 12. Klasse Gymnasium)

Bezieht die Familie für drei oder mehr Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz?

☐ ja ☐ nein (wenn ja, Bescheid vor Schulbeginn v.August beilegen)

Während der Woche auswärts untergebracht? (Internat o.ä.)	☐ ja	☐ nein
Sozialhilfe lfd.z.Lebensunterhalt bzw. Arbeitslosengeld-II	☐ ja	☐ nein
Schwerbehindert	☐ ja	☐ nein

Beförderungsmittel

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen

(Abfahrtsort oder Haltestelle)		Schul-bus	Zug	Linien-bus	MVV MVG		(Ort, Bahnhof oder Haltestelle)
a) von	mit	☐	☐	☐	☐	☐	bis
b) von	mit	☐	☐	☐	☐	☐	bis
c) von	mit	☐	☐	☐	☐	☐	bis
d) von	mit	☐	☐	☐	☐	☐	bis

Unternehmer:

Reststrecken mit privaten Kfz

Die Benutzung eines Schulbusses bzw. des privaten Kraftfahrzeuges als Zubringer zum o.g. Beförderungsmittel ist notwendig, weil andernfalls

- zwischen Wohnung und Abfahrtsbahnhof/Haltestelle	km	
- zwischen Zielbhahnhof/Haltestelle und Schule	km	
- insgesamt also	km	zurückzulegen sind.

Erklärung - Unterschrift

Mir ist bekannt, dass ich

a) verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem zuständ. Landratsamt bzw. kreisfreien Stadt schriftl. anzuzeigen;

b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungsausweis und nicht verbrauchte Gutscheine sowie Zeitkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt zurückzugeben habe;

c) bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Ort, Datum	Unterschrift mindestens eines Elternteils / gesetzlicher Vertreter oder des volljährigen Schülers

Bitte fügen Sie alle erforderlichen Belege bei (siehe Hinweise Seite 2)!

Schule

Schuljahr:	Jahrgangsstufe:	
Name der Schule	Eintrittsdatum	
Schulart	Ausbildungsrichtung/Zweig/Sprachenfolge	
Praktikumsort		(Schulstempel, Datum und Unterschrift der bestätig. Dienstkraft)

Datum erfasst am:	Bearbeiter-Hz.:

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

E-Mail: poststelle@lra-wm.bayern.de www.weilheim-schongau.de

Landratsamt Weilheim-Schongau Stand: Juli 2017
Artikel-Nr. KF020312WM

(diese Seite bitte nicht einreichen)

Erläuterungen zum Erfassungsbogen

(Änderungen vorbehalten)

Anspruchsgrundlage

Der Erfassungsbogen ist nur auszufüllen und abzugeben, wenn ein Anspruch auf Beförderung auf dem Schulweg geltend gemacht wird. Dies setzt voraus, dass die Beförderung auf dem Schulweg notwendig ist. Hierzu trifft die Schülerbeförderungsverordnung folgende Regelung: Beförderungspflicht besteht, soweit

1. der Weg zu dem Ort, an dem regelmäßig Unterricht stattfindet, für Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als 3 km ist und dem Schüler auf andere Weise nicht zuzumuten ist, oder
2. dieser Schulweg besonders gefährlich ist, oder
3. eine dauernde Behinderung des Schülers die Beförderung erfordert.

Beförderungsmittel

Die Verkehrsmittel in der Reihenfolge angeben, wie sie bei der Hinfahrt zur Schule benutzt werden. Unter jedem Buchstaben nur ein Verkehrsmittel angeben. Besonderheiten (z.B. Rückfahrt) auf besonderem Blatt erläutern.

Fahrkostenerstattung

Für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Gymnasien ab Jahrgangsstufe 11, Berufsschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform) ab Jahrgangsstufe 11, Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, Fachoberschulen (FOS) und Berufsoberschulen in Teilzeitunterricht (hier jedoch nur für den Schulweg, nicht für den Weg zur Ausbildungsstätte), die auf dem Schulweg öffentliche Verkehrsmittel benutzen, werden die Fahrtkosten in der Regel erst nachträglich erstattet.

Die Erstattungsbeträge sind bis spätestens 31. Oktober für das voangegangene Schuljahr einzureichen. Für eine Fahrkostenerstattung verweisen wir auf das Merkblatt und den Antrag auf Fahrtkostenerstattung, die sie ebenfalls unter "Formulare und Merkblätter" - Stichwort "Schülerbeförderung" auf unserer Internetseite finden.

Ihre Ansprechpartner erreichen Sie im Landratsamt Weilheim-Schongau, Gebäude II, Stainhartstraße 7, 3. Stock, Zi. 318 oder telefonisch unter 0881/681-1206 oder 0881/681-1222.

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Landratsamt Weilheim-Schongau E-Mail: poststelle@lra-wm.bayern.de
Artikel-Nr. KF020312WM Stand: Juli 2017 www.weilheim-schongau.de

Eingaben löschen | Drucken | Speichern

LANDRATSAMT
WEILHEIM SCHONGAU

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

☑ Hiermit versichere ich, der Erhebung und der Verarbeitung meiner Daten zuzustimmen und über meine Rechte belehrt worden zu sein.